

# Kündigungsschutzklage

An das Arbeitsgericht Nürnberg

Roonstraße 20  
90429 Nürnberg

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Adresse

- Klägerin/Kläger -

gegen

\_\_\_\_\_  
Name, bei Firmen genaue Bezeichnung und Angabe des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Adresse

- Beklagte/Beklagter -

wird

## Klage

zum Arbeitsgericht Nürnberg erhoben und folgende Anträge gestellt:

1. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis der Parteien durch die Kündigung **der Beklagten/dem Beklagten** vom \_\_\_\_\_ nicht aufgelöst ist.
2. Es wird festgestellt, dass das Arbeitsverhältnis zu unveränderten Arbeitsbedingungen fortbesteht.

### Begründung:

**Die Klägerin/der Kläger**, geboren am \_\_\_\_\_, ist bei **der Beklagten/dem Beklagten** seit \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_ bei einer Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche/Monat beschäftigt. Das Arbeitsentgelt beträgt \_\_\_\_\_ € brutto je Stunde/Monat.

### Bitte Zutreffendes Ankreuzen:

☐ **Ordentliche Kündigung**

**Der Beklagte/die Beklagte** hat das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom \_\_\_\_\_, zugegangen am \_\_\_\_\_, **zum** \_\_\_\_\_ **ge-**  
**kündigt.**

Die vom Kündigungsschutzgesetz geforderte Beschäftigungszahl (mehr als 10 Arbeitnehmer) ist gegeben.

Bitte wenden →

Dringende betriebliche Gründe, die einer Weiterbeschäftigung entgegenstehen, bestehen nicht. Die Kündigung ist auch nicht durch Gründe, die in der Person oder im Verhalten der Klägerin liegen, bedingt.

Die Kündigung ist daher sozial ungerechtfertigt und unwirksam.

**und/oder:**

☐ **Fristlose Kündigung**

**Der Beklagte/die Beklagte** hat das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom \_\_\_\_\_, zugegangen am \_\_\_\_\_, **fristlos** gekündigt.

Die Kündigung ist rechtsunwirksam, weil kein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung vorliegt.

Auch als ordentliche Kündigung ist sie sozial ungerechtfertigt und unwirksam. Die vom Kündigungsschutzgesetz geforderte Beschäftigungszahl (mehr als 10 Arbeitnehmer) ist gegeben.

☐ Ich beantrage den Fortbestand des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist, da ich darüber hinaus nicht mehr bei der/dem Beklagten beschäftigt sein möchte.

Es wird klargestellt, dass der Klageantrag zu 2. eine selbständige allgemeine Feststellungsklage nach § 256 ZPO darstellt. Der Klägerin sind zwar derzeit keine anderen Beendigungstatbestände außer der streitgegenständlichen Kündigung bekannt, es ist jedoch möglich, dass die Beklagte im Verlaufe des Verfahrens weitere Kündigungen ausspricht oder sich auf andere Beendigungstatbestände beruft.

**Bitte bei Bedarf Zutreffendes ankreuzen:**

- ☐ *Es wird bestritten, dass die/der Beklagte bei der Kündigung soziale Gesichtspunkte ausreichend berücksichtigt hat.*
- ☐ *Es wird (mit Nichtwissen) bestritten, dass der Betriebsrat der Beklagten ordnungsgemäß angehört wurde.*
- ☐ *Die Klägerin war bei Zugang der Kündigung schwanger. Dies wurde der/dem Beklagten am \_\_\_\_\_ mitgeteilt. Eine Zustimmung der Gewerbeaufsicht zur Kündigung liegt nicht vor.*
- ☐ *Die Klägerin/der Kläger befand sich bei Zugang der Kündigung in Elternzeit. Eine Zustimmung der Gewerbeaufsicht zur Kündigung liegt nicht vor.*
- ☐ *Die Eigenschaft der Klägerin/des Klägers als schwerbehinderter Mensch ist nachgewiesen. Dies wurde der Beklagten/dem Beklagten am \_\_\_\_\_ mitgeteilt. Eine Zustimmung des Inklusionsamtes zur Kündigung liegt nicht vor.*

---

Unterschrift